

Notbetreuung in Schulen

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat ab Dienstag, den 17. März 2020, die Schließung aller Schulen verfügt. Diese Maßnahme soll die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen und gilt derzeit bis einschließlich Sonntag, den 03. Mai 2020.

Die städtischen Schulen bieten für Kinder, deren Eltern in der sogenannten kritischen Infrastruktur tätig sind, eine Notbetreuung bis zur Klassenstufe 6 an.

Grundvoraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass **beide Erziehungsberechtigten** – im Fall von Alleinerziehenden der/die Alleinerziehende – nach §1 Abs. 6 CoronaVO in der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind. Sollte nur ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeiten, der andere jedoch aus „schwerwiegenden Gründen“ (bspw. schwere Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt, Pflege eines Angehörigen ab Pflegegrad 3) an der Betreuung gehindert sein, kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung unter Anlegung strenger Maßstäbe ggf. die Aufnahme in die Notbetreuung erfolgen (siehe Merkblatt zur Notbetreuung).

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die **Gesundheitsversorgung**, die **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der **nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** sowie die **Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur**. Eine Auflistung der kritischen Infrastruktur ist im Merkblatt zur Notbetreuung zu finden.

Wenn Sie zu einer der oben genannten Personengruppen gehören und daher eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen, füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus und **geben es im Sekretariat Ihrer Schule ab**. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über die Notbetreuung Ihres Kindes.

Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur	
<input type="checkbox"/>	Beide Eltern arbeiten im Bereich der kritischen Infrastruktur .
<input type="checkbox"/>	Ich bin alleinerziehend und arbeite im Bereich der kritischen Infrastruktur .

Mutter	
Name, Vorname	
Adresse	
welcher Personengruppe der kritischen Infrastruktur angehörig	
derzeitig ausgeübte berufliche Tätigkeit	
Arbeitgeber	

Vater	
Name, Vorname	
Adresse	
welcher Personengruppe der kritischen Infrastruktur angehörig	
derzeitig ausgeübte berufliche Tätigkeit	
Arbeitgeber	



Notbetreuung in Schulen

Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Kontakt Daten (wo Sie am besten zu erreichen sind)	
Festnetz	
Handy	
E-Mail	

Informationen zum Betreuungsbedarf	
Aktuelle Einrichtung	
Wochentage	
Uhrzeiten	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben!

Die Schule behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme weitere Unterlagen anzufordern (Arbeitgeberbescheinigung o.ä.).

Ich bin mit der Datenerhebung zum Zweck der Unterbringung meines Kindes in einer Notfallbetreuung sowie zur Prüfung der gemachten Angaben einverstanden. Die Daten werden von der Schule gelöscht bzw. vernichtet, sobald das Kind sich nicht mehr in der Notfallbetreuung befindet.

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch werden die Daten jederzeit gelöscht. Hierzu senden Sie eine E-Mail an

Konstanz, den

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater